



Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde 89364 Rettenbach

vom **22. Okt. 2015**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde 89364 Rettenbach folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht und Gebührenarten

(1) Die Gemeinde Rettenbach erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.

(2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:

- a) eine Grabnutzungsgebühr (§ 4),
- b) sonstige Gebühren (§ 5).

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist,

- a) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
- b) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
- c) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.

(2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

(3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 5

Sonstige Gebühren

(1) An sonstigen Gebühren werden erhoben:

1. schriftliche Auskünfte	10,00 €
2. Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen (= Grabmalgenehmigungsgebühr)	25,00 €
3. Gebühren für die Gestattung von Ausnahmen	25,00 €
4. Ersterteilung, Umschreibung oder Verlängerung eines Grabbenutzungsrechtes (=Verwaltungsgebühr) einschl. dem Ausstellen einer Graburkunde	30,00 €
5. Gebühr für die Erlaubnis zum Ausgraben und Umbetten einer Leiche oder Urne	50,00 €
6. Verlegung des Bestattungstermins	25,00 €

(2) Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

§ 6

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt zum 01. November 2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 21.06.2001 außer Kraft.

Rettenbach, den **22. Okt. 2015**
Gemeinde 89364 Rettenbach

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

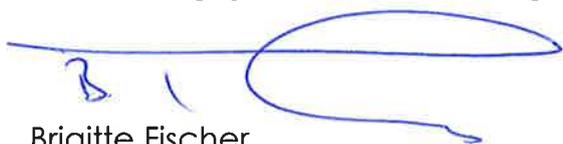


Vorstehende

Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde 89364 Rettenbach vom 22. Okt. 2015

wurde im Gemeindeblatt der Gemeinde Rettenbach **Nr. 39 vom 30. Oktober 2015** veröffentlicht.

Offingen, 2015-10-30
Verwaltungsgemeinschaft Offingen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a horizontal line with a large loop on the right side and some smaller strokes on the left.

Brigitte Fischer
Leitung Hauptamt